**Citation:** James W. Lowry, "Document 160, 16 May 1711, transcription," in *Documents of Brotherly Love: Dutch Mennonite Aid to Swiss Anabaptists* (Millersburg, OH: Ohio Amish Library), 904-14 (even).

**Copyright:** The corpus of *Documents of Brotherly Love* series is copyrighted by the publisher, Ohio Amish Library. For availability, contact the publisher at 4292 SR 39, Millersburg, OH 44654.

**Date:**  16 May 1711

**Sender:**  Runckel, Johann Ludwig

**Sender Place:**  Bern, Switzerland

**Receiver:**  Need], [Committee for Foreign

**Receiver Place:**  [Amsterdam, Netherlands]

**Language:**  German

**Transcription:**

160. May 16, 1711.[[1]](#footnote-13)

[Seite 1]

Bern[[2]](#footnote-14) den 16ten Maÿ 1711

Wohl Edle, etc.

Mein insonders Hochgeehrte Herren!

Mein letzteres ware vom 25ten passato, welches mit dem beÿ-

geschlossenen Memoriali verhoffentlich wohl wird eingeliefferet,

auch von Meinen Hochgeehrten Herren daraus wird ersehen worden

seÿn, in was fur terminis[[3]](#footnote-15) der hierländischen Täuffer Sache

sich dazumahl befundten.

Seit deme habe die Feder zum dritten mahl angesetzet, der

meinung daß M[eine] h[och] g[eehrte] herren von demjenigen so in dieser Sach

ferners passiret etwann beliebige Nachricht geben könte, aber

es seindt mir einer seits ratione derjenigen Täuffer so aus

der Pfaltz, aus dem zweÿbrückischen, aus Lottringen, auß dem

Elsas und Sundgau, dem Mömpelgartischen und dem Bischoff-

Baßlerischen Gebieth etc. anhero kommen, umb ihro noch im

Landt stehen habende mittel in dieser Freÿheits-zeit vollens

abzuhohlen, so viele geschäffte, welche mehr eine Activitatem

alß Scripturen[[4]](#footnote-16) erforderet, zugewachßen, und anderer seits

hatt ein löbl[iche]r Standt in ansehung der wegen des Münsterthaler

Geschäffts allhier geweßten Bischoff-Baßlerischen Deputirten

sich so viele Geschäffte gemachet, daß mein oberwehntes

Memoriale alles meines Lauffens, Rennens, Bittens und

Sollicitirens unerachtet von der so genanten Täuffer-Cammer

[Seite 2] ehenter nicht alß am verwichenen Mitwochen für den Souverainen

Rath gebracht worden, oder, so mann will, hat können gebracht

werden, dannenhero auch Ich nolens volens mit meinem Schreiben

bis daher einen Anstandt machen müssen, damit von allem passirten

einen so viel vollständigeren Bericht abstatten möge.

Auß dem übersandten Memoriali werden M[eine] h[och] g[eehrte] herren

ersehen haben, waß in executione des letzthin allhier émanirten

Täuffer-Mandats sich für allerhandt difficultäten eräugnet,

und wie des wegen zu dem Souverainen Rath meinen recours

nehmen müssen, weilen mit der Täuffer Cammer dis fals nichts

mehr auszurichten. Jedennoch hat mich diese letztere auff

zusprechen des Täglichen Raths oder Senats ersuchen lassen,

daß mich in der Cammer wolte einfindten, damit Wir Unß

über die in meinem Memoriali enthaltene Puncten in aller

Freündlichkeit bereden undt etwann sehen mögten wie weit

Wir darinnen übereinkommen oder Unß mit einandter

verstehen mögten, damit mann an seinem Hohen Orth darüber

desto besser und volständiger relatiren möge. Und diese

Conferentz ist den 28ten Aprilis geschehen und hat beÿ die

4 Stundt gewähret, da es dann zuweilen von beÿden seiten

ziemblich hitzig dahergegangen, weilen ich auff dem genuino

Sensu[[5]](#footnote-17) des mit mir errichteten recesses und darauff publicirten

Mandats steiff und fest beharret, die Cammer aber solche

noch ihrem Sinn undt Vortheil expliciren wollen.

Die Haubt puncten und worüber am meisten und

hitzigsten disputiret worden, seindt gewesen der erste, der

zweite, der dritte, der Vierte, der Achte und der Neünte.

Ratione des ersten ist die Cammer aller meiner allegirten[[6]](#footnote-18)

[Seite 3] rationen und gründten unerachtet auff ihrer meinung bestehen

blieben, und hatt von keiner modification nichts höhren noch

wissen wollen.

Ratione des zweÿten hat sich solche in ihrer meinung

getheilet, und weilen die majora[[7]](#footnote-19) auff meiner seiten gewesen,

alß ist solcher endlichen nach vieler debatten passiret.

Ratione des dritten hatt die Cammer außert denen

gefangen gewesenen Täufferen alles meines Vorstellens

und remonstrirens unerachtet keine andere im Landt herumb

zusendten erlauben wollen, endlichen anbeÿ den Vorschlag

gethan, ob solches nicht durch Reformirte mit dene Taufferen

bekandt und Vertrauten Männern geschehen könte? Worauff

mich erkläret, daß wann es ja anderster nicht seÿn könte, ich

endlichen solches müste geschehen lassen, doch so, daß die gebräuchende

Männer mir anständig seÿen, auch solches ohne, oder auffs

minste ohne sonderbahren kosten der Täuffer verrichten sollen,

Worbeÿ mann aber zuerst undt vor allen dingen abwarten

müsse umb zu sehen, ob der Souveraine Rath den Vierten

und Achten Articul meines Memorialis auff eben den fuß

alß die Cammer expliciren wolle, oder aber solche wie Ich, die

meiste Gemeindten und sonsten jedermann, ja selbsten die

unverständige Bauren ansehen, verstehen werde, immaßen

und fals wieder alles mein besseres hoffen und vermuthen

ersteres geschehen solte, mann dieser Männer eben so wenig

als des fünfften Rads am Wagen von thun haben würde,

wohl aber beÿ letzterem fall.

Auß kurtz vorhergegangenem erhellet schon, daß die

Cammer denen im 4ten und 8ten articul vermeldeten Personen

[Seite 4] aber so wenig als nichts verabfolgen zu lassen gesinnet gewesen,

und daß dannenhero ohnerachtet aller angewandten Mühe und

Arbeit, Bittens und Flehens, remonstrirens und Vorstellens

disfals weder von solcher noch von dem Souverainen Rath, von

welchem dennoch ein besseres vermuthet, nichts erlangen

mögen, so daß die im 8ten Articul vermeldete Personen

alle, außgenommen einigen wenigen mit lärer handt wieder

abziehen müssen, die im 4ten Articul vermeldete aber auch

sehr wenig Guths auß dem Landt ziehen werden.

Der Neünte Articul, welcher unter anderen in specie

den vorm Jahr versandten und demnach bekandten Melchior

Zahler, oder vielmehr seine noch im Landt habende unerzogene

Kindter und schöne Mittel ansiehet, hatt Unß am meisten

zu schaffen gemachet, in deme ich alles was mir mensch undt

möglich gewesen angewendet, umb solche dem Vatter zu wegen

zu bringen, wie mir dann der Daniel Richen dessen zeügnus

wird geben können, aber alles vergebens gewesen, weilen die

kindter, derer fünffe an der Zahl und darvon das alteste

zwölff, das jüngste aber fünff Jahr alt, welche mann mit

ihren Vögten und Vormunderen von Fruttigen expresse[[8]](#footnote-20) anhero

kommen lassen und in der Cammer vor mir gestellet, mit

thränen und zehren[[9]](#footnote-21) gebetten und geflehet, daß mann Sie

doch nicht auß dem Landt schaffen, sondern in selbigem verbleiben

lassen wolle, auch solches tags hernach, vor dem Senat

repetiret, und darmit jedermann, wie leicht zu erachten

zum mitleÿden beweget. Und weilen mir leicht einbilden

können, daß denen armen Kindteren ein solches von Ihren

Verwandten und Vormündteren so eingeflöset worden, als

[Seite 5] habe inständigst angehalten, daß wo mann solche ja nicht mit

ihrem Vatter selbsten reden lasen wolte, mann dennoch auffs

wenigste solche auff 3 oder 4 tage anderen gantz unparteÿischen

Leüthen übergeben lassen wolte, damit Sie zum minsten in ihrer

Wahl, ob Sie dem Vatter folgen wollen oder nicht, den schatten

eines freÿen Willens haben mögten, welches aber aller

angewandter devoiren unerachtet ebenmäßig nicht erhalten

mögen, ohnerachtet endlichen angebotten, daß der Vatter

sich blos und allein mit denen kindteren contentiren und

alles Guth, als warumb es denen Verwandthen und Vormündteren

am meisten zu thun, im Land lassen wolle, etc.

Wegen des 5ten und 6ten Articuls seindt Wir überein

kommen, daß die darinnen vermeldete Personen nach

hiesigen Lands-Rechten mit einandter theilen und die noch

nicht verfallene Erbschafften bis zum Fall offenstehen

bleiben sollen.

Der 7, 10 undt 11te Articul aber seindt der

Hoch Obrigkeitlichen disposition, zumahlen Wir darinnen

einig überlasen worden.

Und dieses ist, was in gedachter Conferentz haubtsächlich

passiret, worauff gehoffet daß nunmehro alles wohl von

statten gehen, und Ich demnach eines lobl[iche]n Stands eigentliche

Intention und finale resolution über die in meinem

Memoriali enthaltene Puncten dermahlen eins vernehmen

würde, allein darzu habe es alles meines Sollicitirens

unerachtet noch nicht bringen mögen, indeme mir gestern

von hiesiger Cantzleÿ anstatt eines recesses über alle in

meinem Memoriali enthaltene Articul, wie solches schrifft-

[Seite 6] und mündlich beÿ allen gelegenheiten begehret, ein mehrerer

nicht alß über zweÿ Articul, wie meine hocheehrte herren

aus nebengehenter Copia zu ersehen haben werden, zugestellet

worden, Worbey Meine hochgeehrte herren zugleich abnehmen

können, mit was für menschen ich allhier zu schaffen, und wie

ich alle ja auf die geringste resolution anderster nicht als

gleichsam mit gewalt heraus bringen kann.

Aber Hochgeehrte herren, wann hiesiger lobl[iche]r Stand und

seine verordnete Täuffer Commission mir mit ihren krummen

sprüngen viel zuthun und zu schaffen machet, so machen mir

gewißlich die Täuffer selbsten nicht viel weniger, in deme bis

dahin alles meines Anmahnens, Erinnerens, Bittens, sendens

und Begehrens unerachtet, ich es nur noch nicht dahin bringen

mögen, daß solche mir die nöthige Rodel oder Listen fourniret,

viel weniger aber ihre mitnehmende mittel und güther

gehöriger Orthen angegeben hätten. Meiner hochgeehrten herren

an dieselbe abgegebenen circularen Brieff, welchen aus gewissen

uhrsachen nicht allhier sondern zu Basel trucken lassen, und

darvon ein halb dutzend exemplarien hierbeÿ folgen, habe

schon theils seit 8, theils aber seit 14 tagen im gantzen Landt,

wo ich mir nur einbilden können daß einige Täuffer sich

auffhalten mögten, distribuiret und durch die gefangen

gewesene Täuffer distribuiren lassen, ohne daß mit dem

allem sich noch jemandten außert zweÿen oder dreÿen von

denen verborgen gewesenen, noch zur zeit angemeldet hätten,

sondern vielmehr vernehmen muß, daß verschiedene sich lieber

mit Weib und kinderen auß dem Land und in das Elsaß

machen, als sich beÿ mir umb nacher Hollandt transportiret

[Seite 7] zu werden anmelden wollen. Jedennoch lebe der zuversichtlichen

Hoffnung, es werden sich solche wann Sie meiner Hochgeehrten herren

Pastoralen brieff recht werden erdauret[[10]](#footnote-22) und überleget haben,

sich noch eines anderen und besseren bedencken, und demnach

lieber weichen, alß sich der je länger je mehr anwachßendten

Gefahr ferners exponiren wollen.

Ich meines Orths will von diesem so vertries als

onerosen Geschäfft dennoch noch nicht aussetzen, sondern im Nahmen

Gottes des Allerhöchsten fortfahren alles anzuwenden, was mir

Mensch und möglich seÿn wird umb solches zu seiner völligen

endtschafft, wie solche auch gleich seÿn möge, zu bringen, der zu-

versichtlichen hoffnung, daß desjenige so anjetzo nicht mögte

zu wegen gebracht werden etwann ins künfftige mit der hülff Gottes

und beÿ anderen conjuncturen desto leichter von statten gehen werde.

Herr Georg Ritter hat mit verfertigung der Schiffen

im Oberlandt nicht allerdings zu schlag kommen können,

dannenhero Wir Unß bemüßiget gesehen, derer nur eins im

Oberlandt die andere vier aber allhier beÿ hiesegen Schiff-

zimmerleüthen zu bestellen, damit auffs wenigste beÿ

verflossenem termin an Unß nichts erwinden möge, damit zum

minsten diejenige Täuffer, so folgen wollen, abreisen können.

Womit nebst allseitiger Erlasung in Gottes starcken

gnaden-schutz auch schönster meiner Empfehlung in dero

andächtiges gebett und hertzlicher begrüsung stetshin verharre.

Meiner sonders hochgeehrten herren

Ergebenster Diener

Johann Ludwig Runckel./.

1. This is A 1330 from the De Hoop Scheffer Inventaris. [↑](#footnote-ref-13)
2. This is in the handwriting of Johann Ludwig Runckel. [↑](#footnote-ref-14)
3. terminis “limits” (Latin). [↑](#footnote-ref-15)
4. Scripturen, “writings, papers.” (German) Adler. [↑](#footnote-ref-16)
5. genuino sensu, “authentic meaning” (Latin). [↑](#footnote-ref-17)
6. allegirten, “cited, appealed to” (German). [↑](#footnote-ref-18)
7. majora [pars], “the greater part” (Latin). [↑](#footnote-ref-19)
8. express, “hastily” or “explicitly” (German). [↑](#footnote-ref-20)
9. zeheren, “weinen” (German). [↑](#footnote-ref-21)
10. erdauern, “durchforschen” (schweizerisch). [↑](#footnote-ref-22)